

l'agriculture suisse en général et l'agriculture genevoise en particulier. — La solution. En annexe: documents, textes, statistiques, carte des zones. Brougg: Secrétariat des Paysans Suisses 1936. 191 S. (Publications du Secrétariat des Paysans Suisses. N. 113.) Schw. Frs. 3.50.

Der vorliegende, dem Großen Ausschuß des Schweizerischen Bauernverbandes erstattete Bericht sucht nachzuweisen, daß die geringen Vorteile, die das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene Freizonenregime Genf biete, mit so schweren Schädigungen der schweizerischen Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft des Kantons Genf erkauft würden, daß der alsbaldige Verzicht der Schweiz auf die Aufrechterhaltung der Freizonen gefordert werden müsse. Auf die wirtschaftlich-statistische Beweisführung des Berichts im einzelnen einzugehen, ist nicht Aufgabe dieser Zeitschrift. Der Bericht dürfte in Verbindung mit dem etwa gleichzeitig erschienenen Bericht der Genfer Landwirtschaftskammer die Stellungnahme des Großen Rates des Kantons Genf stark beeinflußt haben, der am 16. Mai 1936 den Staatsrat des Kantons einmütig ersucht hat, bei dem Bundesrat Schritte zu unternehmen, um eine Revision des Zonenregimes in die Wege zu leiten. Der Bundesrat hat in seiner Antwort an den Genfer Staatsrat sich zu einer erneuten Prüfung des Zonenproblems bereit erklärt, seine Befürchtung indes nicht verhehlt, daß Frankreich kaum geneigt sein dürfte, weiteres Entgegenkommen zu zeigen. Juristisch interessant, wenngleich nicht durchweg überzeugend, ist die in dem vorliegenden Bericht an dem Schiedsspruch vom 1. Dezember 1933 geübte Kritik, die den Schiedsrichtern die übereilte Schließung der Verhandlungen und die Nichtberücksichtigung wesentlicher wirtschaftlicher Gesichtspunkte vorwirft (S. 17 ff.), sowie die Erörterung der Frage, ob die Schweiz einseitig auf ihre Rechte aus dem Haager Urteil verzichten könne mit der Wirkung einer Entbindung von den ihr durch dieses Urteil und den Schiedsspruch von 1933 auferlegten zollpolitischen Gegenleistungen (S. 137ff.).
Friede.

Zeitschriftenschau

Zeitschrift für Völkerrecht Band XX.

Walz, G. A.: Ablauf der Genfer Oberschlesien-Konvention? (S. 129—138). Überblick über Bestimmungen der Genfer Oberschlesien-Konvention, die ohne Befristung abgeschlossen sind.

Aall-Tjömö, Herman Harris: Vertragsbruch und Vertragstreue: Rechtliche Betrachtungen zum Versailler Vertrag und zum Vertrag von Locarno (S. 139—154). Verfasser zeigt die Friedensverträge nach dem Weltkrieg als eine Kette von Völkerrechtsbrüchen und legt dar, daß der Locarno-Vertrag als eine Etappe auf dem Wege französischer Eroberungspläne für Deutschland rechtlich unverbindlich ist.

Wolgast, Ernst: Die Lage Eurasiens zu Anfang 1936. Eine Studie über den internationalen Sinn Deutschlands (S. 155—164).

*Berlin, Knud: Über *dolus bonus* und *dolus malus* im Völkerrecht (Eine Antwort an Herrn Professor N. Gjelsvik) (S. 165—184). Richtet sich gegen die Darlegungen Gjelsviks in Bd. XXIX S. 175 ff., daß Dänemark gegenüber Norwegen 1814 einen »*dolus malus*« ausgeübt und somit kein Recht auf Grönland und die Färöer Inseln habe.*

Völkerbund und Völkerrecht 3. Jg.

***: *Reform des V.B. (S. 231—236).*

Kenéz, Béla: Warum muß das Schicksal der Minderheiten aufmerksam verfolgt werden? (S. 237—242). Bringt eine Reihe hervorragender Beispiele der Verletzung von Minderheitenschutzbestimmungen in den Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns.

Werner, Ernst: Die Trennung der V.B.-Satzung vom Verträge von Versailles (S. 243—248).

Wolgast, Ernst: Kommende Völkerrechtspolitik (S. 248—253).

Stael von Holstein, C. Frh.: Georgien (S. 253—258). Überblick über die kurze Periode der Selbständigkeit Georgiens von 1918—1921, insbesondere über seine Bemühungen um Aufnahme in den Völkerbund.

***: *Reformwille im V.B.? (S. 297—303).*

Smedal, Gustav: Die Revisionsfrage im Norden (S. 303—309). Führt die Auseinandersetzung des norwegischen Juristen mit dem von Prof. Berlin vertretenen dänischen Standpunkt fort.

Methner: Danziger Verfassung und V.B. (S. 309—313).

Jahrreiß, Hermann: Das französische Europa-Statut (S. 314—319). Zum französischen Friedensplan vom 8. 4. 1936.

***: *Sowjetrußland und das Völkerrecht (S. 365—370).*

van Overbeke, J.: Die unruhige Welt und die V.B.-Reform (S. 371—376).

***: *Bürgerkrieg (S. 376—382).* Verf. geht davon aus, daß im Völkerrecht keine Pflicht zur Unterstützung der anerkannten Regierung bestehe. Vielmehr stehe es jedem Staat frei, die Gegner dieser Regierung als kriegführende Partei anzuerkennen.

Troitzsch, Wilhelm: Der Amerikanische Munitionsausschuß (S. 382—387).

Ardens, Peter: Zum Modus vivendi in der Rheinschiffahrt (S. 388—393).

Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik 1936.

F. B.: Bilanz der Sanktionen (S. 199—202).

F. B.: Die IX. Internationale Studienkonferenz in Madrid, Mai 1936 (S. 227—229). Verf. gibt das auf der Zwischentagung beschlossene Arbeitsprogramm der Konferenz 1937 über »peaceful change« in seinen wesentlichen Zügen wieder.

F. B.: Das Dritte Reich und die Zukunft des kollektiven Systems (S. 251—254).

Berber: Völkerbund und Gleichgewicht der Mächte (S. 281—283).

Niemeyers Zeitschrift für Internationales Recht Bd. LI.

Korte, Heinrich: Die Memelfrage als Revisionsproblem (S. 233—270).

Schoen, Paul: Die rechtliche Natur der Völkerbundssanktionen (S. 271—287).

Dubach, W.: Die Vollstreckung ausländischer Urteile in Großbritannien (S. 299—309).

Zeitschrift für Politik Bd. XXVI.

Berber, Fritz: Neutralität und kollektive Sicherheit (S. 357—369). (Deutsche Übersetzung eines am 22. 5. 1936 auf dem Carnegie-Lehrstuhl in Paris gehaltenen Vortrags.) Der Grund für die Unvereinbarkeit der behandelten beiden Prinzipien liegt darin, daß bei der Ächtung des illegalen Krieges durch das Kollektivsystem der Nachkriegszeit das Kriterium der Illegalität nicht das materielle der Gerechtigkeit, sondern das formelle der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Völkerbundssatzung sei. In ein auf gerechter Ordnung aufgebautes System der Sicherheit muß das Recht zur Neutralität aufgenommen werden.

Rodenwaldt, Ernst: *Niederländisch-Indien als europäische Kolonialmacht im ostasiatischen Raum* (S. 370—381).

Deutsche Juristen-Zeitung 1936.

Schmitt, Carl: *Die siebente Wandlung des Genfer Völkerbundes. Eine völkerrechtliche Folge der Vernichtung Abessinien* (Sp. 785—789). Nach den Wandlungen des Völkerbundes infolge des Fernbleibens der Vereinigten Staaten von Amerika, des Eintritts des Deutschen Reiches, seines sowie Japans Austritts und des Eintritts der Sowjetunion habe sich der Bund in seiner Substanz erneut durch die Vernichtung des Bundesmitglieds Abessinien geändert. Dabei sei wieder zutage getreten, daß dem Völkerbund Identität und Kontinuität, die Grundvoraussetzungen einer wirklichen Gemeinschaft, fehlen.

Drost, H.: *Die Quellen des nationalen und internationalen Rechts. Zur Neubegründung des Völkerrechts* (Sp. 934—939).

Deutsche Justiz 1936.

Koffka: *Das Ende der internationalen Gerichtsbarkeit in Rheinschiffahrtssachen* (S. IIII—IIII). Vorgeschichte und Inhalt des am 4. 5. 1936 festgelegten Modus vivendi.

v. Ammon, Wilhelm: *Deutscher Auslieferungsverkehr in den Jahren 1927—1935* (S. II49—II56). Umfassender, statistisch belegter Überblick.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 56.

v. Ammon, Wilhelm: *Die Voraussetzungen der Durchlieferung. Ein Beitrag zum deutschen Durchlieferungsrecht* (S. 377—406). Unter ausführlicher Betrachtung der geltenden Staatsverträge werden die Grundsätze des deutschen Durchlieferungsrechts herausgearbeitet. Da die Durchlieferung ein Unterfall der Auslieferung sei, nehme das Deutsche Reich — im Gegensatz vor allem zu Frankreich — auch eine Durchlieferung seiner Staatsangehörigen nicht vor.

Europäische Revue 1936.

Ritter von Epp, Franz: *Der deutsche Standpunkt in der Kolonialfrage* (S. 689—693).

Fischer Williams, John: *Europäische Verständigung und die Reform des Völkerbundes* (S. 693—702).

Zeitschrift für Geo Politik 1936.

Mosley, Sir Oswald: *Das große Entweder — Oder. Die europäische Synthese innerhalb der universalistischen Bestrebungen des Faschismus und Nationalismus* (S. 566—582). Eine Auseinandersetzung des Gründers und Führers der British Union of Fascists mit den aktuellen politischen Problemen, insbesondere der kollektiven Sicherheit, der friedlichen Revision und der Völkerbundsreform.

Ross, Colin: *Die Neuverteilung der Erde. Grundsätzliches zur Kolonialfrage* (S. 582—596).

American Journal of International Law Vol. 30.

Baty, Thomas: *Abuse of Terms: »Recognition«: »War«* (S. 377—399). Ablehnung des Begriffs der Anerkennung de facto, der Vermengung von Anerkennung und Aufnahme des diplomatischen Verkehrs sowie der These, daß sich das Bestehen eines Kriegszustandes zwischen zwei Staaten nicht nach dem objektiven Merkmal der Gewaltanwendung auf fremdem Staatsgebiet, sondern nach den Absichten der beiden Staaten bestimme.

Spencer, John H.: *The Monroe Doctrine and the League Covenant* (S. 400—413). Nachweis, daß die Monroedoktrin weder durch den in Verträgen der Vereinigten Staaten ausgesprochenen Vorbehalt noch durch Art. 21 des Völkerbunds Paktes Rechtsgeltung erlangt hat.

Steiner, H. Arthur: Fundamental Conceptions of International Law in the Jurisprudence of the Permanent Court of International Justice (S. 414—438).
Fairman, Charles: Competence to Bind the State to an International Engagement (S. 439—462). Prüfung der völkerrechtlichen Bedeutung landesrechtlicher Bestimmungen über die Befugnis zum Abschluß von Verträgen und zur Abgabe von Erklärungen im internationalen Verkehr.

Hudson, Manley O.: The 1936 Rules of the Permanent Court of International Justice (S. 463—470).

Hyde, Charles Cheney: Conquest today (S. 471—476). Betrachtungen über die Voraussetzungen für die Durchsetzung des Grundsatzes der Nichtanerkennung von Gebietseroberungen innerhalb und außerhalb des amerikanischen Kontinents.

Anderson, Chandler P.: The Monroe Doctrine Distinguished in Principle from Mutual Protective Pacts (S. 477—479). Darlegung der für die Vereinigten Staaten gegebenen Vorzüge der Monroedoktrin gegenüber einem etwa geplanten amerikanischen Beistands-(Völkerbunds-)pakt.

Garner, James W.: Non-Extradition of American Citizens (S. 480—486). Kritik der Entscheidung *United States ex rel. Neidecker v. Valentine*, Police Commissioner, 81 F. (2d) 32, betr. Art. 5 des amerikanisch-französischen Auslieferungsvertrages von 1909.

Wright, Quincy: The Rhineland Occupation and the Enforcement of Treaties (S. 486—494). Erörterung der Unzulässigkeit der einseitigen Aufhebung des Locarnovertages, der Vereinbarkeit des französisch-russischen Beistandsvertrages mit dem Locarnovertrag, der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von Kollektivsanktionen gegen nicht von Gewaltanwendung begleitete Vertragsverletzungen und der Notwendigkeit der Beseitigung direkt oder indirekt erzwungener und damit friedensgefährdender Verträge.

Wilson, George Grafton: Waiving of Territorial Jurisdiction (S. 494—495). Würdigung des amerikanisch-mexikanischen Vertrages vom 13. Juni 1935 betreffend Erleichterung der Unterstützung und Rettung von in Seenot befindlichen oder gestrandeten Schiffen an der Küste oder innerhalb der Territorialgewässer des anderen Staates.

Kuhn, Arthur K.: International Measures for the Relief of Stateless Persons (S. 495—499). Überblick über die seit 1922 unter den Auspizien des Völkerbundes getroffenen Hilfsmaßnahmen und den auf der Brüsseler Tagung des Institut de Droit International vorgelegten Entwurf Raestad.

Borchard, Edwin: Neutral Embargoes and Commercial Treaties (S. 501—506). Verf. bestreitet die Vereinbarkeit eines Verbots der Ausfuhr von anderen Waren als Kriegsmaterial im engeren Sinne mit Art. XV des amerikanisch-italienischen Handelsvertrages von 1871 und entsprechenden Bestimmungen anderer Handelsverträge.

Fenwick, Charles G.: The »Failure« of the League of Nations (S. 506—509).

Foreign Affairs Vol. 14.

Davis, Norman H.: The New Naval Agreement (S. 578—583). Würdigung des Londoner Flottenvertrages vom 25. März 1936.

Hayden, Ralston: The Philippines in Transition From Commonwealth to Independence (S. 639—653). Übersicht über Verfassung und Rechtsstellung der Philippinen und Erörterung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Hauptprobleme der Übergangszeit, namentlich der Revisionsbedürftigkeit der wirtschaftlichen Bestimmungen des Unabhängigkeitsgesetzes.

O'Rourke, Vernon A.: The British Position in Egypt (S. 698—701).

The American Political Science Review Vol. XXX.

Gonsiorowski, Miroslas: The Legal Meaning of the Pact for the Renunciation of War (S. 653—680). Verf. erörtert die Frage der Auslegung des Kellogg-Paktes aus den Vorarbeiten, ferner den Begriff der Selbstverteidigung, den Begriff des Krieges als Mittel der nationalen Politik, die Frage des Verbots der nichtkriegerischen Gewaltanwendung und die Frage der Verpflichtung zu Schiedsgerichtsbarkeit.

Jenks, Wilfred C.: The Contribution to International Legislation of the Nineteenth Session of the International Labor Conference (S. 742—757).

Zahler, Walter R.: Switzerland and the League of Nations; A Chapter in Diplomatic History (S. 753—757).

Political Science Quarterly Vol. LI.

Jenks, C. Wilfred: The Maintenance of Migrant's Pension Rights Convention, 1935 (S. 215—229). Übersicht über die auf der 19. Session der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Konvention über die Aufrechterhaltung von Sozialversicherungsanwartschaften und -renten.

White, D. Fedotoff: Soviet Philosophy of War (S. 321—353). Darstellung der Entwicklung der sowjetrussischen Kriegsphilosophie, die nicht auf militärischer Erfahrung, sondern auf marxistischer Dialektik aufgebaut sei.

Ford, Thomas K.: The Genesis of the First Hague Peace Conference (S. 354—382). Darstellung des Ursprungs und der politischen Hintergründe der Idee der 1. Haager Friedenskonferenz auf der Grundlage der neuveröffentlichten russischen Dokumente.

Annals of the American Academy of Political and Social Science Vol. 186.

Dulles, Allen W.: Economic Implications of American Neutrality Policy (S. 41—47). Widerlegt die Auffassung, daß die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten durch wirtschaftliche Erwägungen bestimmt war, und weist auf die wirtschaftlichen Gefahren der gegenwärtigen Neutralitätspolitik hin.

Morley, Felix: Political Implications of American Neutrality Policy (S. 48—54). Hält die gegenwärtige Neutralitätspolitik nicht für geeignet, die Vereinigten Staaten von zukünftigen Kriegen fernzuhalten.

Seydoux, René: Economic Means for Attaining and Maintaining Peace (S. 55—60). Weist auf die Gefahren der wirtschaftlichen Sanktionen hin und sieht in wirtschaftlicher Abrüstung die wirksamste Friedensgarantie.

Rao, Kodanda: India and England (S. 73—80). Behandelt die Unzulänglichkeiten der neuen indischen Verfassung vom indischen Standpunkt aus.

Wright, Quincy: National Sovereignty and Collective Security (S. 94—104). Der Bedeutungswandel des Begriffs der Souveränität und seine Funktion in einem System der kollektiven Sicherheit.

Cybichowski, Sigismund: National Sovereignty and International Coöperation (S. 105—113).

Borchard, Edwin M.: The Various Meanings of International Coöperation (S. 114—123). Betrachtet Art. 10 und 16 der Völkerbundsatzung als Gefahr für den Frieden und sieht in der Neutralität die beste Politik für die Vereinigten Staaten.

Rowe, L. S.: The Present Situation on the American Continent (S. 124—128). Kennzeichnet die gegenwärtige Lage auf dem amerikanischen Kontinent durch Aufgabe der imperialistischen Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Lateinamerika, die Rückkehr zur ursprünglichen Monroe-Doktrin und die engere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit Panamerikas.

Patterson, Ernest Minor: Economics of Neutrality (S. 155—162). Ist der Auffassung, daß die gegenwärtige Neutralitätspolitik nicht imstande ist, die Vereinigten Staaten auf die Dauer von politischen Konflikten fernzuhalten.

Boston University Law Review Vol. XV.

Fields, Harold: Making Naturalization Administrative (S. 260—269). Zur Reform des Naturalisationsverfahrens in den Vereinigten Staaten.

Gold, George W.: The Racial Prerequisite in the Naturalization Law (S. 462—506). Übersicht über die Auslegung des Begriffs »white persons« des amerikanischen Naturalisationsrechts durch die Gerichte.

Klainer, Ruben H.: Deportation of Aliens (S. 663—722). Übersicht über das Ausweisungsrecht in den Vereinigten Staaten.

— **Vol. XVI.**

Eaton, Donald Kent: Jurisdiction over National Vessels [Confined to Anglo-American Law] (S. 115—163). Umfassende Übersicht über die anglo-amerikanische Rechtsprechung betr. die Immunität von Kriegsschiffen und anderen Staatsschiffen.

Pacific Affairs Vol. IX.

Ronan, William: The Kra Canal: A Suez for Japan? (S. 406—415). Geschichte des Kanalprojekts und seine mögliche wirtschaftlich-strategische Bedeutung.

Quigley, Harold S.: The Open Door Policy and American Neutrality in the Far East (S. 436—442). Die Möglichkeiten der amerikanischen Politik der offenen Tür in China.

Pickersgill, J. W.: The Quest for Peace in the Pacific (S. 443—448). Die rechtliche und politische Lage von Mandschukuo und die Aussichten eines pazifischen Sicherheitspaktes.

Revue de Droit International (Lapradelle) Bd. XVII.

Chevallier, Jean Jacques: Les origines et le sens du statut de Westminster (S. 413—441). Zusammenfassung der Entwicklungsphasen, die vom Balfour-Bericht 1926 über die Reichskonferenzen von 1929 und 1930 bis zum Westminster-Statut von 1931 führen, und kurze Würdigung der Bedeutung des Statuts.

Dehousse, Fernand: L'avant-projet de convention de Monaco et le problème de la révision des lois de la guerre (S. 442—468). Enthält einen Abdruck des Berichts, der auf der Tagung in Monaco im Februar 1936 über die Frage einer Revision des Kriegsrechts erstattet wurde. Der Bericht nimmt Stellung zu dem Vorentwurf von 1934 über die Humanisierung der Kriegsregeln und untersucht die Vereinbarkeit dieses Entwurfs mit der Völkerbundssatzung und dem Kelloggpackt und seine eventl. Anwendung in einem Sanktionskriege.

Marcantonato, Léon G.: Les Pouvoirs Juridictionnels de la Commission Européenne du Danube (S. 469—533). Neben einer historischen Übersicht der Entwicklung der Donaukommission vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Verträge von 1921 behandelt der Aufsatz den Aufbau und die Organe der Kommission, ihre Zuständigkeit und das Verfahren und macht Vorschläge für die künftige Entwicklung unter Zugrundelegung des Vertragsentwurfs von 1929.

Mathiot, André: Locarno (1925—1936) (S. 534—559). Kurzer Überblick über die Entstehungsgeschichte des Vertrages von Locarno einschließlich seiner Vorläufer, Auslegung seiner wichtigsten Vorschriften und Zusammen-

stellung der Ereignisse, die durch das deutsche Memorandum vom März 1936 zur Beseitigung des Vertrages geführt haben.

Chklaver, Georges: L'Hitlérisme et le droit des gens (S. 560—564).

— **Bd. XVIII.**

Hrabar, V. E.: Esquisse d'une histoire littéraire du Droit International au moyen âge du IV^e au XIII^e siècle (S. 7—39).

Yepes, J. M.: Le Panaméricanisme au point de vue historique, juridique et politique (S. 40—80).

Pinto, Roger: Le Droit des Gens dans les arrêts du Grand Juge Marshall (S. 81—106). Anlässlich des 100. Todestages von John Marshall, von 1801—1835 Präsident des Obersten Bundesgerichtshofs der Vereinigten Staaten, stellt Verf. die unter Marshalls Rechtsprechung entwickelten Grundsätze über die Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten, über die Rechte und Pflichten aus der Neutralität und über den Schutz privater Rechte dar.

La Pradelle, Paul de: La Radioélectricité en temps de guerre (S. 107—120). Verf. untersucht einige Fälle der Verwendbarkeit von Radio und elektrischen Strahlen auf ihre kriegsrechtliche Zulässigkeit und behandelt die Rechtsstellung des Neutralen in bezug auf den Radioverkehr.

Colliard, Claude A.: La Convention de Montreux. Nouvelle solution du problème des Détroits (S. 121—152). Verf. gibt nach einer kurzen historischen Einführung einen Überblick über Grundgedanken und Ergebnisse der Konferenz von Montreux.

La Pradelle, A. de: Les événements d'Espagne (S. 153—171). Nach einer kurzen Einleitung, die an Hand von historischen Beispielen den Unterschied der völkerrechtlichen Bedeutung von Sezession und Insurrektion dartut, versucht Verf. mit interessanten Ausführungen eine Rechtfertigung des Nicht-einmischungsgrundsatzes zu geben: obwohl das positive Recht die Unterstützung der alten völkerrechtlich anerkannten Regierung an sich frei stelle und die Verträge mit ihr Wirksamkeit behalten, gebiete ein dem übergeordneter Satz des Völkerrechts, diese Freiheit nur in einer dem allgemeinen Frieden dienenden Weise auszuüben. Dieser Satz liege z. B. Art. 11 der Völkerbundsatzung zugrunde, Art. 10 andererseits gebiete keine Hilfeleistung gegen interne Aufstände. Dieses Gebot erhebe sich auch über etwaige konkrete Vertragspflichten der alten Regierung gegenüber als »devoir de paix générale, humaine, supérieur au devoir particulier du respect des conventions«. Interessant auch die Erklärung des Verf., warum die französische Regierung in ihrer Erklärung die Formulierung gewählt habe, sich nicht in die inneren Angelegenheiten »de ce pays« einmischen zu wollen, anstatt das Wort »état« zu verwenden: »Parce qu'avant l'Etat il y a le Pays, ce qui veut dire le Peuple et ce qui veut dire aussi la Nation C'est le droit de la Nation, c'est le droit du Peuple, et ce droit prime tout, car, si le gouvernement n'est que l'organe ou le représentant de l'Etat, la Nation, le Peuple, en sont la substance profonde.« Verf. schließt daraus, daß die französische Regierung mit ihrer Haltung sich das Prinzip des »droit des peuples de régler eux-mêmes leurs propres affaires avec une entière indépendance« zu eigen gemacht habe.

Revue Générale de Droit International Public 1936.

Römeris, M.: Le système juridique des garanties de la souveraineté de la Lithuanie sur le territoire de Memel (S. 257—269). Verf. will die 1935 erfolgte Einsetzung des Statutsgerichts für das Memelgebiet als ein legales Mittel zur Wahrung der litauischen Souveränitätsansprüche gegenüber dem autonomen Memelgebiet unter Berufung auf die Memelentscheidung des St. I. G. rechtfertigen.

Ténékidès, C. G.: Considérations sur la clause Calvo. Essai de justification du système de la nullité intégrale (S. 270—284).

Kopelmanas, Lazare: Quelques réflexions au sujet de l'art. 38, 3^o du Statut de la Cour permanente de Justice internationale (S. 285—308). Verf. wendet sich gegen die Theorien, die auf eine Gleichstellung der allgemein anerkannten Grundsätze i. S. des Art. 38 Z. 3 mit den übereinstimmenden Grundsätzen der inneren Gesetzgebung der einzelnen Kulturstaaten abzielen (Verdross, Scelle).

Revue de Droit International et de Législation Comparée 1936.

Ray, Jean: L'éventuelle réforme de la Société des Nations: quelques données et suggestions (S. 225—256). Folgende Ausführungen des Verf. seien hervor-gehoben: Die regionalen politischen Interessen der Staaten und die universalen Aufgaben des VB. müssen in ein rechtes Verhältnis gebracht werden, da kein Staat Verpflichtungen übernehmen will, die in einem Mißverhältnis zu seinen Interessen stehen. Solidarität kann vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet entwickelt werden. Die Gemeinschaftsarbeit leidet unter der nach dem Weltkrieg vorgenommenen Balkanisierung Europas und einem falsch verstandenen Gleichheitsprinzip. Die Voraussetzungen der Aufnahme in den VB. müssen revidiert und insofern vereinfacht werden, als der Ausgangspunkt von 1919 einer demokratisch-liberalen Homogenität des VB. nicht mehr haltbar ist. Aus den Betrachtungen über Abrüstung, Revision und Sanktionen sei lediglich der Vorschlag des Verf. erwähnt, letztere dahin auszubauen, daß militärische Sanktionen durch die Interessierten, politische und wirtschaftliche dagegen kollektiv vorzunehmen sind.

Raestad, Arnold: La reconnaissance internationale des nouveaux états et des nouveaux gouvernements (S. 257—313). Dogmatische Darstellung der Lehre von der Anerkennung unter Berücksichtigung der neueren Staatenpraxis.

Rundstein, S.: La structure du droit international privé et ses rapports avec le droit des gens (S. 314—349). Vorerst zwei Kapitel: La délimitation des compétences en matière de conflits des lois et son aspect international; L'étendue spatiale des normes.

Goedhuis, D.: Le régime juridique de l'espace aérien et le développement des lignes aériennes internationales (S. 350—405). Von der Frage ausgehend, auf welche Weise und in welchem Umfang der Souveränitätsanspruch des einzelnen Staates im Luftraum zugunsten des wachsenden Gemeinschaftsinteresses an ungehindertem Verkehr eingeschränkt werden könnte, stellt Verf. das positive Recht hinsichtlich der »liberté de passage« an Hand der Verträge und internationalen Verhandlungen, insbesondere der Nachkriegszeit, eingehend dar und behandelt die Stellungnahme der einschlägigen Rechtslehre dazu. Er hofft, daß die Entwicklung des Luftverkehrs langsam, vielleicht im Wege der Internationalisierung der Verkehrsmittel, den freiheitlichen Bedürfnissen Rechnung tragen werde.

Szaszy, Etienne de: La doctrine des droits acquis en droit transitoire ou intertemporal (S. 406—420).

Devadder, Yves: La session de Bruxelles de l'Institut de Droit International (17—24 avril 1936) (S. 421—438). Bericht nebst Abdruck der Entschlie-ßungen über: Les effets de la clause de la nation la plus favorisée en matière de commerce et de navigation; le statut juridique des apatrides et des réfugiés; la reconnaissance des nouveaux états et des nouveaux gouvernements; la clause juridique dans les conventions d'union, notamment celles relatives à la propriété industrielle et à la propriété artistique et littéraire.

Revue Générale de Droit Aérien 1936.

Strupp, Karl: Les repréaillés aériennes en temps de guerre et dans des situations similaires (S. 7—19).

Riesch, Erwin: Vers une révision de l'article 31 de la Convention de Paris sur la navigation aérienne en date du 13 octobre 1919 (S. 20—30). Verf. schlägt als Definition für den Begriff Militärluftfahrzeug »jedes dem Militärdienst zugeteilte Luftfahrzeug« vor, gleichgültig, wer der Eigentümer ist und für welchen Zeitraum die Zuteilung erfolgt.

de La Pradelle, A.: La guerre italo-abyssine et le respect des lois de la guerre (S. 31—37).

Kroell, J.: Les pratiques de guerre aérienne dans le conflit italo-éthiopien (S. 178—216). Übersicht über die Verletzungen des Kriegsrechts durch beide Kriegführende, die vorwiegend eine Beurteilung der Vorfälle zugunsten Italiens aufweist. Sehr weitgehend die aus den Bedürfnissen des Luftkrieges heraus entwickelte Begriffsbestimmung des Verfassers für »ville défendue«: als solche sieht er jede Stadt an, die Vorbereitungen zum Schutze der Abwehr feindlicher Luftangriffe getroffen hat (S. 192).

Revue Internationale Française du Droit des Gens 1936.

Yepes, J.-M.: L'Union panaméricaine, une synthèse historique et juridique (S. 14—28).

Genet, Raoul: Société des Nations et communauté internationale (S. 29—39, 149—158).

Sack, A.-N.: La doctrine de la quasi-territorialité des navires et la juridiction de l'Amirauté sur les crimes commis à bord des navires nationaux dans les ports étrangers, dans le droit anglo-américain (S. 129—148, 310—340). Übersetzung des in englischer Sprache veröffentlichten Aufsatzes in der New York University Law Quarterly Review Vol. XII, 1935.

Korowicz, Marek St.: Les Décrets-Lois Dantziçois devant la Cour permanente de Justice internationale (S. 159—172). Erörtert ohne kritische Stellungnahme das Gutachten des Haager Gerichtshofes vom 4. 12. 1935 zu den Danziger Verordnungen vom 29. 8. 1935.

Lessona, Sylvio: L'Incident d'Oual-Oual et sa solution (S. 277—298).

Devaux, Jean: La conclusion des traités internationaux en forme s'écartant des règles constitutionnelles, et dite «conclusion en forme simplifiée» (S. 299—309).

Übersicht der internationalen Praxis und der verschiedenen Theorien zur Frage der Rechtsgültigkeit internationaler Vereinbarungen, die nicht unter Beteiligung der landesrechtlich für den Abschluß der internationalen Verträge zuständigen Organe zustande gekommen sind.

Guerrero, J. G.: Le nouveau Règlement de la Cour permanente de Justice internationale (S. 425—438).

Nouvelle Revue de Droit International Privé 1936.

Nekam, A.: L'Entr'aide judiciaire aux Etats-Unis (S. 236—262). Fortsetzung des Aufsatzes ebenda S. 36 ff. Im Anhang die Texte der bezüglichen Bundesgesetze und der Gesetze der Staaten New York und California.

Fatou, Raymond: Le problème soulevé par la présence en France des étrangers indésirables (S. 263—281). Betrachtungen über die Kontrolle der Einreise und über die Ausweisung von lästigen Ausländern nebst einem Gesetzentwurf über Ausweisung.

Revue des Sciences Politiques 1936.

Bertrand, Raoul: L'article 16 et le conflit italo-éthiopien (S. 201—225).

L'Afrique Française 1936.

Ménard, Al.: *La neutralité de la zone de Tanger et les événements d'Espagne* (S. 440—445).

International Affairs Vol. XV.

Gathorne-Hardy, G. M.: *The League at the Cross-Roads* (S. 487—505). Verf. tritt dafür ein, daß die Verpflichtungen aus der Völkerbundssatzung auf Europa beschränkt werden.

Henlein, Konrad: *The German Minority in Czechoslovakia* (S. 561—572).

Weizmann, Chaim: *Palestine To-Day* (S. 671—683).

Ghory, Emile: *An Arab View of the Situation in Palestine* (S. 684—699).

Rubinstein, J. L.: *The Refugee Problem* (S. 716—734).

Holland, Thomas H.: *The Mineral Sanction as a Contribution to International Security* (S. 735—752).

The British Year Book of International Law 1936.

Kaeckenbeeck, G.: *The Protection of Vested Rights in International Law* (S. 1—18). Verf. untersucht die Grundlagen und die Bedeutung der Lehre von den wohlverworbenen Rechten in der allgemeinen Rechtslehre und in der Staatslehre und den gegenwärtigen Stand dieser Lehre im positiven Völkerrecht mit den Ergebnissen: Bei einer Gebietszession bleiben private Rechte nur so lange unberührt, als kein sie betreffendes neues Gesetz erlassen ist. Der Grundsatz der nicht rückwirkenden Kraft für die Auslegung der neuen Gesetze ist staatsrechtlich, jedoch wird seine systematische Verletzung als Verstoß gegen den Standard eines zivilisierten Gemeinwesens angesehen. Ebenfalls ist die Frage der Entschädigung für Verletzung wohlverworbener Rechte Sache der staatlichen Gesetzgebung, jedoch kann die Weigerung eines Staates, Fremde in Fällen zu entschädigen, in denen die elementare Gerechtigkeit eine Entschädigung fordert, vom Heimatstaat des Fremden zum Gegenstand eines internationalen Verfahrens gemacht werden.

Fachiri, Alexander P.: *The Local Remedies Rule in the Light of the Finnish Ships Arbitration* (S. 19—36).

Smith, H. A.: *Aircraft and Commerce in War* (S. 37—44). Verf. vertritt den Standpunkt, daß Flugzeuge zur Kontrolle des feindlichen Handels nur als ausführendes Organ der Seestreitkräfte und unter Beobachtung des geltenden Prisenrechts benützt werden können.

Garner, J. W.: *Recent Neutrality Legislation of the United States* (S. 45—53).

Lauterpacht, H.: *The Covenant as the »Higher Law«* (S. 54—65). Eine Erörterung des Artikels 20 der Völkerbundssatzung auf der Grundlage des abessinischen Krieges und der Antworten des juristischen Unterausschusses des Koordinationskomitees.

Starke, J. G.: *Monism and Dualism in the Theory of International Law* (S. 66—81). Verf. vertritt die Theorie des Primats der Verfassungsnormen (functional norms) des Völkerrechts über das Landesrecht.

Fitzmaurice, G. G.: *The Case of the I'm Alone* (S. 82—III).

Fischer Williams, Sir John: *Sanctions under the Covenant* (S. 130—149). Erörtert den Charakter der Sanktionen, die Voraussetzung der Kollektivität von Völkerbundsaktionen, Fragen der Einstimmigkeit, des Umfangs der Sanktionsverpflichtungen, der Neutralität und der Auswirkung der Sanktionen auf die Nichtmitgliedstaaten.

McNair, Arnold D.: *Collective Security* (S. 150—164). Verf. bekennt sich zum Ideal der kollektiven Sicherheit, das aber ohne Einrichtung für die kollektive Revision des status quo nicht zu verwirklichen sei. Er schlägt vor, dem

Staat, der sich weigert, bei einer Revision, die aus Gründen des Allgemeinwohls für notwendig erklärt wird, mitzuwirken, den kollektiven Schutz seines unhaltbaren Anspruchs zu versagen.

The Bulletin of International News Vol. XIII.

S. A. H.: The Spanish Revolt and Non-Intervention (S. 143—150).

The Law Quarterly Review Vol. LII.

Starke, J. G.: The Relation between Private and Public International Law (S. 395—401). Skizzenhafter Versuch, die wichtigsten theoretischen Auffassungen über das Wesen des I. P. R. mit der Rechtstheorie Kelsen's in Übereinstimmung zu bringen.

Contemporary Review Vol. CL.

W.: The Soviet-Mongolian Protocol of Mutual Assistance (S. 67—75). Entstehungsgeschichte und Bedeutung.

Glasgow, George: The German Race (S. 229—240). Zum deutsch-österreichischen Abkommen vom 11. Juli 1936.

Gedye, G. E. R.: Austrian Pact and Italo-German Co-Operation (S. 280—290).

The Nineteenth Century and After Vol. CXX.

Queenborough, Lord: The Future of the League (S. 182—192). Verf. sieht in der Mitgliedschaft des bolschewistischen Rußlands die entscheidende Gefahr für den Völkerbund.

The Round Table No. 104.

The Commonwealth and the League (S. 655—674). Tritt ein für Beseitigung der automatischen und allgemeinen Verpflichtungen aus Art. 10 und 16 der Völkerbundsatzung.

Neutrality To-Day (S. 762—771). Behandelt die Stellung der Vereinigten Staaten, der Neutralen des Weltkrieges und der Glieder des britischen Weltreichs zur Neutralität.

The South-West Africa Commission (S. 772—783). Erörtert den Bericht der Kommission, die Vorschläge zur zukünftigen Verwaltungsform Süd-West-Afrikas macht.

Rivista di Diritto Internazionale 1936.

Ottolenghi, G.: Il principio dell'effettività e la sua funzione nell'ordinamento internazionale (Fortsetzung) (S. 3—33). O. geht dem Problem der »normativen Funktion des Faktischen« im Völkerrecht nach und behandelt in dem vorliegenden ersten Teil des Aufsatzes die de-facto-Regierung.

Balladore Pallieri, G.: Stato e individuo secondo il diritto internazionale (S. 34—54). Kritische Auseinandersetzung mit den Ausführungen Quadris über dieses Thema.

La revisione dello Statuto della Corte permanente di giustizia internazionale (S. 55—60).

Oriente Moderno 1936.

Tritonj, Romolo: Manomissione e revisione dei Mandati (S. 241—253). Verf. beleuchtet an Hand instruktiver Beispiele die Mandatspraxis Frankreichs und Großbritanniens; er stellt fest, daß beide Mächte den Grundsatz der »égalité économique« mißachtet und sich Privilegien verschafft hätten, die mit dem Geist der Völkerbundsatzung nicht vereinbar seien. Auch an dem Beispiel Ägyptens sucht Verf. das englische Streben nach kolonialer Hegemonie, das vor Völkerrechtsbrüchen nicht haltmache, darzutun. Er fordert eine Revision dieser Verhältnisse im Interesse des Weltfriedens.

Archivio di Diritto Pubblico Vol. 1.

Ago, Roberto: La responsabilità indiretta nel diritto internazionale (S. 12—63). Verf. untersucht an Hand der einschlägigen Literatur und der Völkerrechtspraxis die Begriffsmerkmale der mittelbaren Haftung im Völkerrecht.

Nordisk Tidsskrift for International Ret Bd. 7.

Raestad, Arnold: Statssuverenitet og Folkerett (S. 85—101). Fortsetzung des in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 640 bereits erwähnten Aufsatzes.

Erich, Rafael: Några folkrättsliga synpunkter hänförande sig till Sanktionsproblemet (S. 102—126). Der Aufsatz gibt Vorträge wieder, die Verf. im November 1935 gehalten hat. Nach einer Übersicht über die Sanktionsbestimmungen der Völkerbundssatzung spricht er sich für eine Verstärkung der kriegsverhütenden Mittel des Völkerbundes (Art. 11) aus, und zwar im Sinne der noch nicht in Kraft getretenen, auf finnische Initiative zustande gekommenen Genfer Konvention über die finanzielle Hilfeleistung für angegriffene Staaten von 1930 und die ebenfalls noch nicht in Kraft befindliche Genfer Konvention über die Entwicklung der Kriegsvorbeugungsmittel von 1931. Als ultima ratio sollen die Sanktionen i. S. des Art. 16, und zwar auch die militärischen, erhalten bleiben, der Kreis der zu ihrer Durchführung verpflichteten Staaten jedoch unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Solidaritätsgrundsatzes beschränkt werden, um die Sanktionen einerseits wirksamer gestalten, andererseits aber den Bedürfnissen der Staaten »mit beschränkten Interessen« besser Rechnung tragen zu können.

Kaira, Kaarlo: Om den direkta rättsverkan samt om verkställighet av statsfördrag (S. 127—151). Kritische, rein theoretische Auseinandersetzung mit der »dualistischen« Theorie.

Brüel, Erik: Et Par Bemaerkninger om gifte kvindelige Gesandters Retsstilling (S. 165—168). Die Gesandtin der Vereinigten Staaten in Dänemark hat einen dänischen Staatsangehörigen geheiratet und dadurch, unter Beibehaltung ihrer bisherigen, die dänische Staatsangehörigkeit erworben. Verf. gelangt in seinen an diesen Fall anknüpfenden »Bemerkungen über die Rechtsstellung verheirateter Gesandtinnen« zu dem Ergebnis, daß vom Standpunkt des Empfangsstaats kein Bedenken gegen die Anerkennung einer eigenen Staatsangehörigen als Gesandtin einer fremden Macht besteht, wenn sie auch deren Staatsangehörigkeit besitzt, daß aber wohl der Absendestaats, einer allgemeinen Praxis folgend, sich durch die betreffende Persönlichkeit nicht mehr in dem Lande weiter vertreten lassen wird, dessen Staatsangehörigkeit sie erworben hat, da die Gefahr eines Interessenkonflikts zu groß sei.

Acta Scandinavica juris gentium (Nordisk Tidsskrift for International Ret) Bd. VII.

Kaira, Kaarlo: Über die unmittelbare Rechtswirkung sowie über die Durchführung von Staatsverträgen (S. 39—67). Deutsche Übersetzung des oben angezeigten Aufsatzes.

Les Balkans 1936.

Argyropoulo, P. A.: La réforme du pacte de la S. d. N. et le pacte méditerranéen comme pacte régional (S. 1—10).

Mamopoulos, P.: La convention de Montreux (S. 17—26).

Revista de Derecho Internacional Tomo XXIX.

Efremoff, J.: Pacto Continental para la prevención de la guerra (S. 235—257). Entwurf eines Vergleichsvertrages nebst Begründung.

Cosentini, Francesco: Código Internacional de la Paz y de la Guerra (conclusión) (S. 258—354).